

Ausstellungsordnung für die offene Landesverbands-Herdbuchschau der Thüringer Rassekaninchenzüchter am 11.- 12.02.2017 in Erfurt



Die 14. Landesverbandsschau wird vom Landesverband Thüringer Rassekaninchenzüchter veranstaltet und ausgerichtet.
Ausstellungsberechtigt sind alle organisierten Mitglieder eines Landesverbandes im ZDRK.

1. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller Rassen und Farbschläge in allen Herdbuchklassen. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß der AAB ausgeschlossen.
2. **Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.** Der Impfnachweis ist beim Einsetzen unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, dies gilt auch für alle umgemeldeten Tiere. **Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.**
3. **Achtung !!!**
Die Haftung der Ausstellungsleitung für durch Krankheit verstorbene bzw. verendete Tiere auf dieser Ausstellung wird ausgeschlossen!!! Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen nach Erfurt gereinigt und desinfiziert.
4. Die Standgelder und Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier	3,00 €
Kostenbeitrag je Tier (Jugend)	1,50 €
Zuchtgruppenschlag	7,00 €
Unkosten pro Tier inkl. 2 Futterbecher	2,00 €
Katalog (keine Pflicht)	12,00 €

Aussteller-Dauereintrittskarten und Tageseintrittskarten sind am 11.02. und/oder 12.02.2017 an den Kassen der Messe zu je 8,00 € erhältlich.
5. Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Thüringer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr von derzeit 8,00 € zu tragen, sofern kein Verschulden der Ausstellungsleitung vorliegt.
6. **Meldeschluss ist Sonntag, der 08. Januar 2017.**
7. Die Anmeldung erfolgt an Zuchtfreund **Steffen Rödiger 99195 Kleinrudestedt Anger 3a.** Meldungen per FAX und E-Mail werden nicht akzeptiert!
8. Der B-Bogen mit den Käfignummern wird bis zum 02. Februar 2017 jedem Aussteller zugesandt. Nicht eingehende Ausdrucke sind unter der Telefon-Nr. 01792934557 (Steffen Rödiger) anzufordern. Mit dem Computer-Ausdruck wird dem Aussteller der Katalog-Gutschein zugesandt, sofern dieser bestellt und bezahlt wurde.
9. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, den **08. Februar 2017, 10.00-18.00 Uhr.** Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf die Preisverteilung. Die Bewertung der Tiere wird im Wechselbewertungssystem durchgeführt.
10. An Preisen kommen zur Vergabe:
Zuchtgruppen: LHM, LVE, Pokale von Sponsoren und Spendengelder sowie 100% des Zuchtgruppenschlages als Geldpreise in folgender Staffelung:

EP	10,00 €
I. Preis	7,00 €
II. Preis	6,00 €
III. Preis	5,00 €

Aussteller aus anderen Landesverbänden nehmen ebenfalls an den Landesmeisterschaften teil.
Landesherdbuchmeister werden in jeder Rasse vergeben.
Einzeltiere: V Tier erhalten einen Ehrenpreis.
Der beste Rammler und die beste Häsin erhalten einen Preis.
11. Die Auszahlung der Preisgelder und der Tierverkaufsgelder erfolgt auf das Konto des Ausstellers, welches bei der Anmeldung angegeben wurde.
12. Zusätzliche **Geldspenden** können auf das Konto des Landesverbandes Thüringer Rassekaninchenzüchter e.V. **IBAN DE04 8309 4444 0103 8320 07** überwiesen werden. Die Verwendung erfolgt gem. Ziff. 10. **Stiftungen und Sachehrenpreise bitte an Carsten Steffes 07613 Silbitz, Formerweg 7, bis zum 08.01.2017** senden. Alle Spenden und Stiftungen, die bis zum 08.01.2017 eingegangen sind, werden im Ausstellungskatalog veröffentlicht.

13. Die Tierversmittlung während der Ausstellung wird durch Beauftragte der Ausstellungsleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt bei der Anmeldung den Verkaufspreis fest. Dieser darf nicht höher sein, als in der AAB für Landesausstellungen vorgesehen. Sollten höhere Verkaufspreise eingesetzt werden, so werden diese von der Ausstellungsleitung auf Euro 250,00 reduziert. Die Verkaufspreise müssen mindestens dem Wert entsprechen, die bei Tierverlust gelten. Zu dieser Summe erhebt die Schauleitung 15 % Vermittlungsgebühr, der vom Käufer getragen werden muss. Verkaufte Tiere werden erst nach Ende der offiziellen Eröffnung der Schau am **11.02.2017 ab 12.00 Uhr** ausgegeben. Weiterhin müssen bis zum **12.02.2017 12.00 Uhr**, alle gekauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die nach Beendigung der Ausstellung in den Gehegen verbleiben, werden nicht an den Besitzer zurückgeschickt. Sie müssen bis zum 13.02.2017, 10.00 Uhr, in den Ausstellungshallen der Messe Erfurt abgeholt werden. Danach gehen die Tiere in den Besitz der Ausstellungsleitung über.

14. Ummeldungen können nur schriftlich beim Einsetzen der Tiere am Mittwoch, den 08.02.2017, vorgenommen werden. Die Ummeldebogen gehen dem Aussteller mit dem B-Bogen gesondert zu. Ersatztiere sind zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht das Ersatztier auch zum Verkauf. Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier 2,50 €. Verkaufsnachmeldungen sind nur am Einlieferungstag kostenfrei. Tötungen und Gehegennummer sind unbedingt auf den Transportbehältern anzubringen. Für die Transportbehälter wird während der Ausstellung keine Haftung übernommen.

15. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden die Tiere, wie in der AAB vorgesehen, vergütet (Großrassen € 50,00; Mittlere Rassen € 35,00; Klein- und Zwergrassen € 20,00). Die fehlenden Tiere eines Züchters müssen der AL am Tage des Aussetzens gemeldet werden. Bei späterer Meldung haftet die AL nicht. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Jedes Gehege wird mit einem neuen Futter- und Trinkbecher ausgestattet. Beide Becher gehen nach Schauende in den Besitz des Ausstellers über. Andere Futter- und Trinkbecher sind nicht zugelassen. Eigenfütterung ist nicht statthaft. An den Vorbereitungs- (Donnerstag und Freitag) haben nur Beauftragte der Schauleitung Zutritt zu den Ausstellungshallen.

16. Sollte die Landesschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeit, Hallenmiete etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

17. Die Tiere werden am Sonntag, den 12.02.2017, ab 14.00 Uhr, von Beauftragten der Schauleitung nach Vorlage des B-Bogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.

18. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB eingelegt werden.

19. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden sowie mit der Internetveröffentlichung der Ausstellungsergebnisse und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens 12.03.2017 bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.

Ausstellungsleiter:	Carsten Steffes
Stell. Ausstellungsleiter:	Falk Kramer
Technischer Leiter:	Carsten Steffes
Ausstellungskassierer:	Alf Ritter
Preisrichter:	Horst Rohowsky
HUK-Gruppen:	Hannelore Bahn
Ehrenpreise:	Falk Kramer/Carsten Steffes
EDV:	Steffen Rödiger
Tierverschluss:	Alf Ritter

TERMINE

Meldeschluss	Sonntag,	08.01.2017	
Einliefern der Tiere	Mittwoch,	08.02.2017	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bewertung	Donnerstag,	09.02.2017	ab 08:00 Uhr
Eröffnung	Samstag,	11.02.2017	10:30 Uhr
Aussetzen der Tiere	Sonntag,	12.02.2017	ab 14:00 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag,	11.02.2017	07:00 - 18:00 Uhr
	Sonntag,	12.02.2017	08:00 - 14:00 Uhr